

Scheitert das Referendum gegen das Staatsschutzgesetz ?

Koller: «Das Schweizer Volk beweist politische Reife»

Bern, 8. Juli 1997. Bundesrat Arnold Koller hat mit «grosser Befriedigung» vom Scheitern des Referendums gegen das neue Staatsschutzgesetz Kenntnis genommen: Die Referendumsfrist lief gestern ab, ohne dass das Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat die notwendigen 50'000 Unterschriften einreichen konnte. Komitee-Sprecherin Catherine Weber erklärte auf Anfrage, es seien in den letzten drei Monaten «rund 45'000» Unterschriften gesammelt worden, fast die Hälfte davon in den letzten paar Wochen. «Bei Standaktionen haben die Leute fast ausnahmslos spontan unterschrieben, doch waren zu wenig Sammlerinnen und Sammler unterwegs.» Der Bundesrat kann damit das neue Staatsschutzgesetz in Kraft setzen. Es

schaft das Recht auf Akteneinsicht wieder ab, das die Registrierten und Fichierten 1990 beim Skandal um die schweizerische Schnüffelpolizei mit grossem politischen Druck erkämpft hatten. Das Gesetz regelt auch die Computerisierung des Staatsschutz-

zes, erlaubt ausdrücklich die private Denunziation und legalisiert den «kleinen Lauschangriff».

Für Justizminister Koller hat das «Schweizer Volk politische Reife» bewiesen: «Die billigen und populistischen Slogans der Staatsschutzgegner – 'Nein zur Datensammlung auf Vorrat, Nein zur Bespitzelung der Intimsphäre, Nein zur Denunziation' – haben zum Glück nicht verfangen.» Sieben Jahre nach dem sogenannten Fichenskandal habe sich beim Schweizer Stimmbürger die Einsicht durchgesetzt, dass das organisierte Verbrechen und der gewalttätige politische Extremismus nur wirksam bekämpft werden können, wenn der Staat auch im Vorfeld und auf Vorrat die nötigen Informationen sammeln könne. «Der neue Staatsschutz bedroht den Bürger nicht, vielmehr schützt er ihn», versichert Koller. Für den Bundesrat ist der «übermässig aufgebauchte Skandal um den angeblichen Schnüffelstaat Schweiz nun endgültig Geschichte». Bundesrat Koller ist überzeugt, dass die hängige Volksinitiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» ebenfalls klar Schiffbruch erleiden werde.

FICHEN FRITZ



Illustration: EFEU

Wer diese Zeitungsmeldung nicht lesen will, muss jetzt den Hintern heben. Drei Wochen vor Ablauf der Sammelfrist sind im Sekretariat in Bern gut 30'000 Unterschriften beisammen. Rund 20'000 fehlen also noch. Wenn das Referendum scheitern soll, müssen die restlichen Unterschriften bis Ende Juni zusammenkommen. Sie müssen ja noch beglaubigt werden. Die Situation ist paradox: Die Unterschriftensammlung läuft wie geschmiert – wenn gesammelt wird. Die Leute, die man im Bekanntenkreis oder auf der Strasse

anspricht, erinnern sich sehr gut an den Skandal um den Schnüffelstaat. Und sie unterschreiben sofort, wenn sie hören, dass das neue Staatsschutzgesetz das damals erkämpfte Einsichtsrecht kurzerhand kippt, dass die Informationsbeschaffung bei Arbeitgebern gesetzlich verankert und der kleine Lauschangriff ermöglicht wird. Wenn die Leute angesprochen werden...

Die Zeit ist knapp! Doch die Erfahrung lehrt, dass es möglich ist, den Schlusspurt zu schaffen

◆ wenn alle die Unterschriftenkarten einschicken, die ganz oder teilweise ausgefüllt herumliegen;
◆ wenn die EmpfängerInnen des FichenFritz in ihrem Bekanntenkreis noch je ein, zwei, drei zusätzliche Unterschriften hebringen;
◆ wenn ein paar Dutzend Leute in den nächsten Wochen ein oder zwei Stunden auf der Strasse stehen und Unterschriften sammeln. Damit wir am 8. Juli zufrieden eine gute Flasche Wein öffnen können – und nicht Arnold Koller.

Jürg Frischknecht

Wo...

Sie noch Unterschriften für das Referendum sammeln können!

Seite 2

Wer...

welche Daten in seinem Computer speichert!

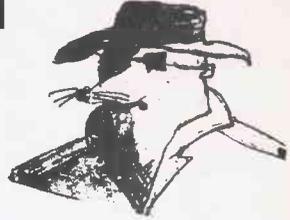
Seiten 3

Was...

bisher alles geschah. die Chronologie eines Skandals.

Seiten 4–5

Bereiten Sie diesem Mann noch mehr Bauchweh !



Auch Bundesrat Arnold Koller macht sich grosse Sorgen über das Zustandekommen des Referendums gegen sein Staatsschutzgesetz. Vor allem die Abstimmungskampagne macht ihm Bauchweh, denn er weiss, dass wir die besseren Argumente gegen die Schnüffelpolizei haben.



Vorher aber haben wir noch schlaflose Nächte, denn: Zur Abstimmung kommt es nur, wenn bis Ende Juni (!) die immer noch fehlenden 20'000 Unterschriften zusammenkommen. Voraussetzung ist, dass wir uns alle in den noch verbleibenden knappen fünfzehn Tagen intensiv dafür engagieren: Nehmt Euch die Zeit und helft beim Unterschriftensammeln, organisiert Sammelaktionen in Eurer Region, nutzt alle Veranstaltungen, sagt es überall herum, schickt alle Unterschriftenbogen sofort ein und noch besser: helft mit bei einer der nachfolgend aufgeführten grossen Sammelaktionen zum Beispiel

in Bern:
Samstag, den 21. Juni, ab 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr am AIRVISION Festival auf dem Bundesplatz.
Anmeldungen unter 079-206 27 45 oder 031-312 40 30

in Basel:
Freitag, den 20. und Samstag, den 21. Juni am VOSTRA FESTA Strassenfest in Kleinbasel.
Anmeldungen unter 061 322 43 23

in Genf:
Freitag-Samstag, 20.-22. Juni am Fête de la musique
Anmeldungen unter 022 320 82 91

im Jura:
Samstag, 23. Juni am Fête du peuple jurassien
Anmeldungen unter 032 426 59 71

Wunder gibt es immer wieder...

Zuerst sei allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich gedankt dafür, dass sie uns in den vergangenen Wochen finanziell über Wasser gehalten haben!

Noch einmal, so scheint es, ist unser Komitee in der Situation, dass es an beidem mangelt: an Unterschriften und an Geld. Vor gut sechs Jahren nämlich waren wir in derselben misslichen Lage: Die Unterschriftensammlung für die S.o.S.-Initiative harzte und die Kasse war fast leer. Die wohltuende Unterstützung vieler FichenFritz Leserinnen und Leser hat uns damals gerettet. Manchmal, so sagt man, passieren Wunder sogar zweimal?!

Weitere Sammelaktionen sind von den Regionalkomitees geplant. Sie brauchen dringend handfeste Unterstützung. Meldet Euch telefonisch zum Sammeln an:

Basel:
Regionales Komitee gegen das Staatsschutzgesetz
c/o DJ Basel
Postfach 1308, 4001 Basel
Tel. und Fax: 061 322 43 23

Bern:
Regionales Komitee gegen das Staatsschutzgesetz
Postfach 7903, 3001 Bern
Tel. 079 406 08 78 oder
031 312 40 30

Genf:
c/o Assoc. Juristes Progressistes
case postale 1138, 1211 Genève 1
Tél. 022 320 82 91

Graubünden:
Regionales Komitee gegen das Staatsschutzgesetz
c/o SP Graubünden
Postfach, 7001 Chur
Tel. 081 250 50 90

Luzern/Innerschweiz:
Regionales Komitee gegen das Staatsschutzgesetz
Bleicherstr. 20, 6003 Luzern
Tel. 041 311 05 85

St. Gallen:
Regionales Komitee gegen das Staatsschutzgesetz
c/o SP St.Gallen
Postfach, 9001 St.Gallen
Tel. 071 222 45 85

Tessin:
Comitato contro lo stato ficcanaso
caselle postale 1309
6501 Bellinzona
Tel. 091 825 94 62

Zürich:
Regionales Komitee gegen das Staatsschutzgesetz
Postfach 2504, 8026 Zürich
Tel. 01 241 24 33



IMPRESSUM:
Nr. 29, Juni 1997
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
Matthias Burki, Heiner Busch, Laurent Duvanel, Jürg Frischknecht, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 9'000

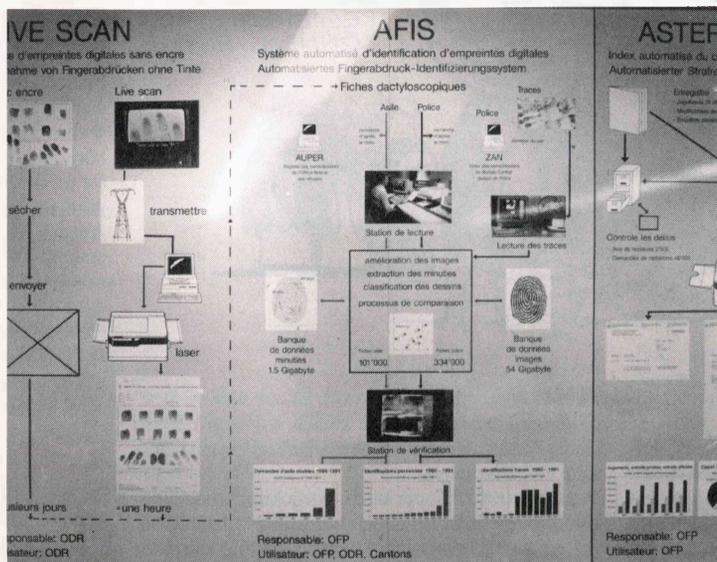
Der aufhaltsame Fortschritt

Das Zeitalter der Fichen aus Papier ist auch bei Staatsschutz und Polizei vorüber. Wie fette Spinnen sitzen Bundesanwaltschaft und Bundespolizei in einem Netz von Online-Verbindungen zwischen den Datenverarbeitungssystemen, die das EJPD seit dem Fichenskandal auf- und ausbauen liess. Mit dem Referendum gegen das Staatsschutzgesetz setzen wir ein Signal gegen den Ausbau des Überwachungsstaates.

Effizient, rechtsstaatlich einwandfrei und bestens kontrolliert, so präsentiert das EJPD das von der Bundespolizei seit 1992 geführte Staatsschutzinformationssystem ISIS. Falsche und nicht mehr benötigte Daten würden regelmässig gelöscht. Die Bundespolizei sei die «bestkontrollierte Verwaltungseinheit des Bundes», so lobt Bundesrat Koller am 11. April seine ca. 100 Bundesschnüffler. «Kontrolliert» wird aber nur von Bupo-Beamten und vom EJPD selbst. Weder erhalten die Betroffenen Einsicht, noch Parlament und Öffentlichkeit aussagekräftige Informationen über Zahl und Inhalt der nun elektronisch geführten Fichen.

1994 sollten ca. 40'000 Personen in ISIS erfasst sein. Heute will der Sprecher der Bundesanwaltschaft weder die Zahl der gespeicherten Personen, noch die der jährlichen Löschungen nennen. Es seien aber immer noch «weniger als 40'000». Das bisherige Erfassungstempo und die jährlichen Löschungen in Rechnung gestellt dürfte sich die Zahl der Personen, die irgendwann in den letzten Jahren in ISIS registriert waren, auf ca. 70-80'000 belaufen.

Ca. 9'000 alte Fichen musste der Sonderbeauftragte für die Staatsschutzakten an die Bundesanwaltschaft zurückgeben. Die meisten Erfassten seien AusländerInnen, versuchte die BUPO schon 1994 zu beschwichtigen. Kein Wunder, denn die Überprüfung von Asylsuchenden (1'200 im Jahre 1994) gehört zu den Aufgaben der BUPO. Für das Bundesamt für Ausländerwesen checkten die Staatsschützer im selben Jahr weitere 1'500 Personen ohne Schweizer Pass. Überprüft werden auch Inländer. 1994 waren bei ca 20'000 Sicherheitsüberprüfungen im militärischen Bereich 544 Personen in ISIS registriert. Wieviele Schweizerinnen und Schweizer aufgrund ihrer politischen Betätigung als angebliche «gewalttätige Extremisten» erfasst sind, ist völlig unklar.



ÜberDOSIS Daten

Gemäss Staatsschutzgesetz dürften die BUPO und die kantonalen Staatsschützer sowie die Bundesanwaltschaft und das Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) ISIS-Daten direkt abrufen. Das BAP führt aber auch eigene Datensysteme. Mit der Drogendatenbank DOSIS waren in der zweijährigen Pilotphase von 1994-96 vorerst die Betäubungsmitteldienste von acht Kantonen «online» verbunden (ohne Zürich).

Von den 56'000 im November 1996 in DOSIS gespeicherten Personen sollen 376 sowohl mit Drogen gehandelt, als auch solche konsumiert haben. Ausschliesslich Konsumierende dürfen laut Verordnung nicht in DOSIS registriert werden, das Informationssystem soll ein Instrument gegen den grossen und organisierten Drogenhandel darstellen. Wer aber glaubt, dass die restlichen über 55'000 Menschen gefährliche Dealer waren, der irrt: 20'000 Registrierte waren bloss Kontaktpersonen. Auch die Zahl der 35'000 als HändlerInnen Gespeicherten übersteigt die auf ca. 30'000 geschätzte Population der Abhängigen in der Schweiz. Auf einen Junkie kämen damit statistisch etwa 1,2 Dealer – eine absurde Zahl, die nur einen Schluss zulässt: In Sachen Drogen verfährt die Polizei ähnlich wie im Staatsschutz. Sie speichert Daten auf Vorrat, die nur selten dazu führen, wirklich grosse Straftäter dingfest zu machen. 1993, dem letzten Jahr aus dem statistische Daten vorliegen, wurden nur 1'834 Urteile

wegen Drogenhandels ins Strafregister eingetragen, nur etwa 500 endeten in einer Freiheitsstrafe von über 18 Monaten. Im November vergangenen Jahres hat das BAP erstmals Daten aus DOSIS gelöscht: von den 56'000 Personen bleiben nur noch 33'000 im Computer, darunter 15'000 Kontaktpersonen.

Überwacht und ausgeschafft

ISIS und DOSIS sind Instrumente spezieller Dienststellen der Polizei. Das ebenfalls beim BAP geführte RIPOL dagegen ist ein breit ausgelegtes Fahndungssystem. Auch hier haben Bundesanwaltschaft und Bundespolizei Zugang. Bedienen können sich zudem die Bundesämter für Ausländerfragen (BFA) und Flüchtlinge (BFF), die schweizerischen Konsulate im Ausland sowie der Zoll und die Kantonspolizeien. Bei den Kapos und an den Grenzen sind die meisten der 3'500 Terminals im Einsatz, einige davon sind mobile Datenfunkterminals.

Ende März waren rund 123'000 Personen im RIPOL ausgeschrieben. 10'000 Fahndungsnotierungen waren 1996 erledigt und gelöscht worden, ca. 30'000 neue kamen hinzu. Nur ein Drittel der Neuausschreibungen betraf Kriminalität: gegen 5'729 Personen lag ein Haftbefehl vor. Weitere 3'940 Notierungen betreffen kleinere Delikte, bei denen lediglich die Feststellung des Aufenthalts angeordnet wird. Zwei Drittel der neuen Daten beziehen sich auf ausländerrechtliche Massnahmen: 15'269 Einreisesper-

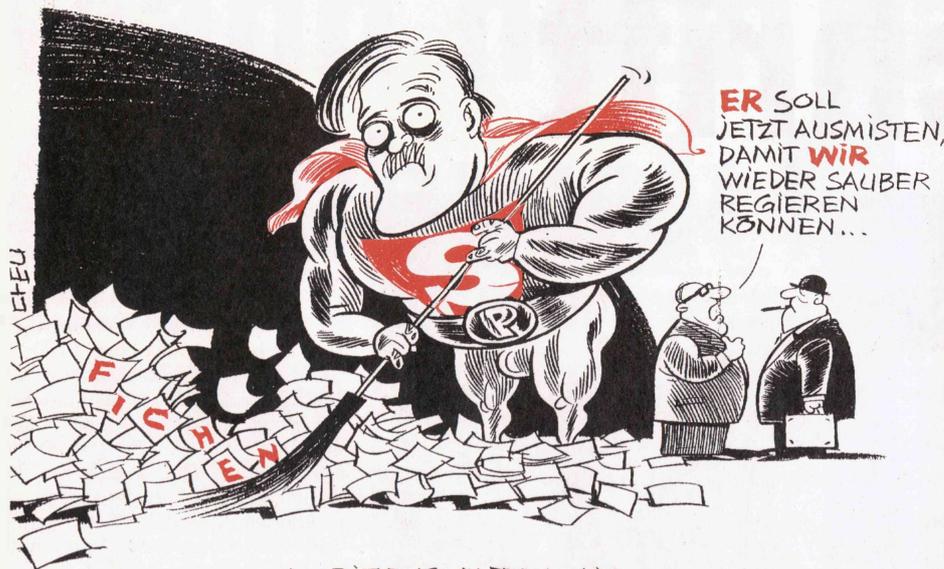
ren, 1'691 Ausweisungen, 2'247 Wegweisungen sowie 305 Rayonverbote gestützt auf die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht».

Über den RIPOL-Bildschirm können die Grenzposten und Kantonspolizisten auch Daten des beim BFA geführten Zentralen Ausländerregisters (ZAR) abrufen. Auch hier mischen die Bundesanwaltschaft und damit die BUPO mit. Im ZAR registriert werden alle ausländerrechtlichen Bewilligungen und Verweigerungen, alle Geburten, Todesfälle, Einbürgerungen, Verurteilungen, Aus- und Einreisen sowie Einreisesperren, Ausweisungen und Ausschaffungen von AusländerInnen. Ebenfalls enthalten sind Daten über Schweizerinnen und Schweizer, die Menschen aus dem Ausland einladen und beherbergen. Insgesamt 5 Mio. Personen – dreieinhalb mal mehr als die gesamte ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz inkl. Saisoniers.

Asyldaten werden im ZAR erst eingeeben, wenn Flüchtlinge anerkannt werden oder eine andere Bewilligung erhalten oder – wenn sie ausgewiesen und ausgeschafft werden. Für die «Personen des Asylbereichs» führt das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ein Automatisches Personenregister AUPER. Auch diese Datei kann von den Kantonspolizeien eingesehen werden, wenn auch nicht direkt über den RIPOL-Bildschirm. Von Seiten des BFF sind darin 628'462 Personen registriert, weitere Daten haben das BFA und die Bundesanwaltschaft eingegeben. Als das System 1986 aufgebaut wurde, hat man die Personalien aller Flüchtlinge, die seit 1935 (!) ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben, nacherfasst. Im Gegensatz zum ZAR, wo jetzt Uralt-Daten gelöscht werden sollen, ist hier eine Beseitigung des Datenschrotts noch nicht angesagt: «Wir sind ja noch unter einer Million, die Zahl ist noch überschaubar», meint BFF-Sprecherin Vera Britsch.

Das Referendum gegen das Staatsschutzgesetz und die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» würden diesem Spinnennetz aus Überwachung und Bespitzelung zumindest teilweise die Rechtsgrundlage entziehen. Zum anderen sind sie ein deutliches Signal an den Bundesrat, dass wir den Ausbau des Überwachungsstaates nicht tatenlos hinnehmen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Referendum zustande kommt. Dazu bleiben noch knappe 20 Tage!

Vom Fichenskandal zu



MORITZENS ALPTRAUM...

Am 27. Oktober 1988 telefoniert Bundesrätin Elisabeth Kopp einmal zuviel mit ihrem Ehemann: Der sofortige Rücktritt von Hans W. Kopp aus dem Verwaltungsrat der Geldwäscherei-verdächtigen Firma Trans K-B. ändert nichts mehr daran, dass ein Skandal seinen Anfang nimmt. Das Parlament setzt eine «parlamentarische Untersuchungskommission über besondere Vorkommnisse im EJPD» (PUK-EJPD) ein, um die Amtsführung der Bundesrätin unter die Lupe zu nehmen. Der PUK-Bericht wird zu einem Dokument über den Kalten Krieg gegen die eigene Bevölkerung, den die Regierung über Jahrzehnte hinweg mit Hilfe ihrer politischen Polizei führte. Der Kopp-Nachfolger Bundesrat Koller sitzt den Fichenskandal aus: Die Politische Polizei wird nicht abgeschafft, sondern computerisiert und modernisiert. Die Apparate der inneren Sicherheit werden aufgerüstet. Das Staatsschutzgesetz schafft eine wesentliche Errungenschaft der Opposition ab: das Einsichtsrecht. Einzig das Zustandekommen des Referendums kann diesen Rollback stoppen.

1989

Am 28. November präsentiert die PUK-EJPD unter Moritz Leuenberger ihre Resultate. Was viele geahnt oder gar gewusst hatten, wird jetzt offiziell bestätigt: Die Bundespolizei (BUPO) hatte – ohne gesetzliche Grundlage – über Jahrzehnte Hunderttausende von Bürgerinnen und Bürgern überwachen lassen und registriert. Ergebnis: 900'000 Karteikarten – Fichen – und dazugehörige Dossiers. Gefunden hat die PUK unter anderem eine Verräterkartei, eine Extremisten- und Terroristenkartei, eine Kinderkartei, eine Schwulenkartei, eine Äpplerkartei, eine Separatistenkartei sowie eine Fotosammlung (über 126'000 Personen). Den Schnüfflern war jedes Mittel gut genug, um die BürgerInnen zu kontrollieren: Telefonabhörungen und Postkontrollen, Befragungen von Nachbarn, Arbeitgebern oder Bekannten, Einsetzen von Wanzen an (Polit-) Versammlungen, Postcheck- und Zeitungsabokontrollen, Foto- und Videoaufnahmen bis hin zum Einsatz von Spitzeln. BUPO und kantonale Schnüffler sammelten nicht nur Daten, sondern ga-

ben sie auch weiter – an Arbeitgeber, an ausländische Geheimdienste ...

◆ Bundesrätin Kopp muss zurücktreten. BUPO-Chef Peter Huber hingegen wird für zwei Jahre bei vollem Lohn beurlaubt – heute ist er Vizedirektor beim Bundesamt für Ausländerfragen. Bundesanwalt Rudolf Gerber wird frühzeitig in Pension geschickt.

1990

◆ 35'000 Menschen versammeln sich am 3. März zu einer der grössten Demonstrationen seit dem zweiten Weltkrieg: Vor dem Bundeshaus in Bern fordern sie die Abschaffung der politischen Polizei und Einsicht in ihre Akten. Der Bundesrat muss seine ursprüngliche Absicht, alle Akten zu vernichten, zurückziehen. Er gewährt aber zuerst nur Einsicht in die Fichen. Die viel umfassenderen Dossiers will er geheim halten. Das Einsichtsprozedere wird für die Betroffenen langwierig und aufwendig, viele Fichen sind mit schwarzen Balken zensuriert.

◆ 350'000 Personen verlangen in den folgenden Monaten ihre Fiche, von ihnen sind 40'000 tatsächlich registriert. Mit einem Boykottaufruf gegen die 700-Jahr-Feier schliessen sich über 500 Kulturschaffende der Protestbewegung an.

◆ Nach Berichten über eine eigene Fichenkartei des militärischen Nachrichtendienstes (UNA) beschliesst das Parlament am 12. März eine zweite PUK zur Durchleuchtung des Militärdepartementes (EMD). Im November präsentiert sie ihre Ergebnisse: Erkenntnisse über die Geheimarmee P26 und den geheimen Nachrichtendienst P27 – geheime militärische Strukturen, die auch zivile «Aufgaben» hatten. Sie standen in engem Kontakt mit der europäischen Geheimorganisation Gladio. Die Medien entlarven die Chefs von P26 und P27.

◆ Der Leiter des baselländischen Staatsschutzes, Peter Gasser, nimmt sich am 4. April das Leben. Das Parlament hatte eine kantonale PUK beschlossen; Gasser vernichtete vorgängig viele Fichen und Akten.

◆ Am 24. April beginnt die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «S.o.S – Schweiz ohne Schnüffelpolizei», über die bis heute noch nicht abgestimmt werden konnte.

1991

◆ Mit einem Bundesbeschluss will der Bundesrat die Einsicht in die rund 1,2 km Schnüffelakten – aus Kostengründen – drastisch einschränken.

Das Bundesgericht entscheidet: Auch kantonale Staatsschutzakten gehören dem Bund. Kantone dürfen grundsätzlich keine Einsicht in ihre Fichen gewähren. Einzelne Kantone vernichten ihre Staatsschutzakten.

◆ Der Fichenbeauftragte Walter Gut versucht, die Fichen-Einsicht für sogenannte Terror-SympathisantInnen zu verweigern.

◆ Ein Untersuchungsbericht über die Telefonabhörungen und Zollkontrollen stellt zwar fest, dass sie in vielen Fällen illegal waren, zur Rechenschaft wird aber niemand gezogen.

Am 30. September schickt Bundesrat Koller einen ersten Entwurf zum Bundesgesetz über den Staatsschutz in die Vernehmlassung. Am 14. Oktober wird die S.o.S.-Initiative mit 105'664 gültigen Unterschriften eingereicht.

◆ 25'000 neue Fichen – vor allem wegen des Golfkrieges – verzeichnet die BUPO im Dezember.

1992

◆ Der Bundesrat muss am 1. Juli seinen ersten Staatsschutz-Gesetzesentwurf zurücknehmen. Zuviel Spielräume für die Staatsschützer, sagen die meisten Kantone und Parteien.

◆ Gegen den Willen von Bundesrat und Bürgerblock rettet das Parlament am 21. September die Einsicht in die (alten) Staatsschutzdossiers. Bis 1996 erhalten ca. 5000 Personen teils bis zu 40 kg Schnüffelakten.

◆ Dünne Rechtsgrundlage für neue Fichen und Staatsschutz-Computer ISIS: Auf den 1. Oktober lässt Bundesrat Koller Staatsschutzverordnung und -weisungen in Kraft treten. Die Kantone erhalten eine vertrauliche «Beobachtungsliste» mit Personen und Organisationen, die weiterhin bespitzelt werden sollen. Eine «Konsultative Staatsschutz-Kommission» soll den Bundesrat bei der Suche nach Bedrohungsbildern beraten.

1993

◆ Die Berner Stadtpolizei observiert am 10. März die TeilnehmerInnen der Bundesrätinnen-Demo mit Video-Geräten.

◆ Der ehemalige Leiter der Schaffhauser Schnüffelpolizei wird befördert, obwohl er Fichen und Akten vernichtet hatte.

◆ Das Stadtzürcher Parlament beschliesst am 21. April mit zwei Stimmen Mehrheit die Abschaffung der Politischen Polizei (KK III).

◆ Koller reagiert auf die Erschiessung eines kurdischen Demonstranten durch einen türkischen Botschaftsangestellten: Kurdische Organisationen sollen intensiver überwacht werden, so die Anordnung vom 10. Juni.

◆ Am 1. Juli tritt das neue Datenschutzgesetz in Kraft. Für Staatsschutz-Akten gilt es nicht (Art. 24).

◆ Im September erklärt Bundesrat Koller das Jahr 1994 zum «Jahr der inneren Sicherheit». Am 20. Oktober gibt er einen Vorgeschmack: das «Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» geht in eine kurze Vernehmlassung.

◆ Der Zürcher Gemeinderat beschliesst am 3. November die Bildung einer ständigen parlamentarischen

Im Staatsschutzgesetz

schen Untersuchungskommission zur Kontrolle von Polizeidaten. Stadtrat und Kanton haben diesen Beschluss ausgehebelt.

◆ Thema «Letten»: Am 9. Dezember fordert die Zürcher Bezirksanwaltschaft den Einsatz der Armee gegen die offene Drogenszene. «Das haben wir den Linken und den Netten zu verdanken», inseriert Blochers SVP. Am 17. November hingegen «rettet» Blocher im Nationalrat das Bankgeheimnis. Die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei bleibt blockiert.

1994

◆ Kollers Staatsschutzgesetz ist zum Bundesgesetz über «Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» mutiert. Am 7. März veröffentlicht der Bundesrat seine Botschaft. Das Akteneinsichtsrecht wird darin faktisch abgeschafft.

◆ Die neue maschinenlesbare Identitätskarte wird per 1. Juli eingeführt. Im Bundesamt für Polizeiwesen entsteht eine zentrale ID-Datei mit den Photos und Unterschriften der Schweizerinnen und Schweizer.

◆ Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Odilo Guntern warnt vor der Verletzung der Verfassung durch das Staatsschutzgesetz: Zu viele Personen hätten Zugriff auf Polizeidaten. Koller und EJPD-Generalsekretär Walpen attackieren Guntern in der NZZ.

◆ Im September lässt die Bundesanwältin vier AktivistInnen aus Genf und dem Tessin verhaften. Stasi-Akten würden zeigen, dass sie Komplizen des in Frankreich verhafteten «Superterroristen» Carlos seien. Erst nach drei Monaten wird die letzte der vier Inhaftierten aus der U-Haft entlassen. Anklage wurde bis heute nicht erhoben.

◆ Die eidgenössischen Räte verabschieden am 7. Oktober das «Bundesgesetz über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes». Die Zentralstellendienste beim Bundesamt für Polizeiwesen sollen Verbindungsleute ins Ausland entsenden und Datenbanken – über Drogen und organisierte Kriminalität – betreiben. Das Einsichtsrecht Betroffener in Vorfeld-Ermittlungsakten ist ausgeschlossen.

◆ Das EMD profitiert von der ungewohnten Stille und regelt im Dezember – unterstützt durch das Parlament – den umstrittenen Ordnungsdienst bei schwerwiegenden Störungen der inneren Sicherheit. Soldaten sollen vermehrt für Polizeiaufgaben eingesetzt werden (Grenzkontrolle, Drogenszene, Gefängnisbewachung). Sie sollen dafür mit Panzern, Tränengas und Schlagstöcken ausgerüstet werden. (Im Mai 1997 muss Bundesrat Ogi zurücktreten.)

◆ Die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» werden am 4. Dezember vom Schweizer Stimmvolk mit 72,8% angenommen.

◆ Bundesanwältin Del Ponte lässt am 6. Dezember die Redaktion der «SonntagsZeitung» und die Wohnungen zweier Redaktoren durchsuchen. Die «SonntagsZeitung» hatte über möglichen Waffen- und Sprengstoffhandel der algerischen FIS in der Schweiz berichtet. Kurz darauf wird ein Genfer Polizist unter Spionageverdacht verhaftet. Er hat den algerischen Behörden geheime (Staatsschutz-) Unterlagen über die «militante Fundamentalisten-Organisation FIS» in der Schweiz zugeleitet. Die betroffenen algerischen Leute erhalten kein Asyl in der Schweiz.



1995

◆ Ein Teil der 62 Projekte sei abgeschlossen, so Koller in seiner Bilanz des «Jahres der Inneren Sicherheit». Ein Erfolg, meint der EJPD-Vorsteher zum Jahresbeginn.

◆ Knausrige 35'000 Franken Schadenersatz ging an Staatsschutzopfer, so wird im Mai bekannt. Weit über 300 Beschwerden und Begehren hatten Bundesrat und Bundesgericht erhalten.

◆ Der Ständerat lehnt am 13. Juni mit 32:2 Stimmen die Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» ab. Gegen Kollers Willen wird der Staatsschutz-Gesetzesentwurf noch verschärft: Mit dem «grossen Lauschangriff» würde die elektronische Überwachung in Privaträumen ohne Deliktsverdacht möglich. Das Recht auf Akteneinsicht bleibt abgeschafft.

◆ Bundesanwältin Del Ponte wird mächtiger. Mit Beschluss vom 27. Juni übernimmt sie die Leitung von Ermittlungsverfahren bei internationalem und interkantonalem Drogenhandel sowie Falschgelddelikten.

◆ Geheime Ermittlungsmethoden sollen legalisiert werden: Das EJPD schickt im Juli einen Vorentwurf über «Verdeckte Ermittler» in die Vernehmlassung.

◆ Im Oktober – vier Jahre nach Einreichung – verlängert der Nationalrat die Behandlungsfrist Volksinitiative «S.o.S.-Schweiz ohne Schnüffelpolizei» um ein weiteres Jahr.

1996

◆ Kaum Kontrolle von Polizeidaten: Die Geschäftsprüfungskommission des Zürcher Gemeinderats erhält keine Einsicht in die Wohlgroth-Akten.

◆ Staatsschutzdebatte im Nationalrat: im Gegensatz zum Ständerat lehnt die grosse Kammer am 4. und 5. Juni den «grossen Lauschangriff» und OK-Befugnisse für die Schnüffler ab. Er bestätigt aber die Abschaffung des Einsichtsrechts. Auch im Dezember können sich die beiden Kammern nicht einigen. Das Geschäft wird 1997 weiterbehandelt.

◆ Die Zürcher Tram- und Buskontrolleure, so berichtet der «Vorwärts», führen schwarze Listen und tauschen ihre Informationen mit der Polizei aus.

◆ Referendum gegen das Berner Polizeigesetz: Das «Büro gegen finstere Zeiten» reicht über 11'000 gültige Unterschriften ein. Kritische Punkte des Gesetzes: «Wegweisung», «Schiesbefehl», Legalisierung von Polizeidateien und ein Schnüff-

felparagraph: Bild- und Ton-Überwachung von Veranstaltungen. Der Aufbau einer DNA-Datenbank soll mit dem Gesetz gerechtfertigt werden.

◆ 19. Dezember: Vor genau vierzig Jahren wurde der damalige VPOD-Sekretär Viktor Schiwoff in Zürich von der Staatsschutzpolizei verhaftet wird. Spionage und Landesverrat konnten Schiwoff zwar nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Hetzkampagne in den Medien verlor er aber seine Stelle und musste mit seiner Familie lange Zeit unter dem Existenzminimum leben.

1997

◆ Wegen Verdachts der Amtsgeheimnisverletzung liess die Bundesanwaltschaft die Telefone von Zeitungsredaktionen («SonntagsBlick», Facts», «Der Bund») überwachen. Politiker und Medienleute fordern schärfere gesetzliche Bestimmungen zur Telefonüberwachung und ein Zeugnisverweigerungsrecht für Medienschaffende.

◆ Der Kanton Jura verweigert anfangs März die Zusammenarbeit mit der Berner Polizei: Die Jurasier wehren sich dagegen, auf Photos und Videobändern «Anstifter» der Bauerndemo vom Oktober 1996 zu identifizieren.

◆ Der eidgenössische Datenschutzbeauftragte rügt die Veröffentlichung der Namen, Adressen und Geburtsdaten von Fussballfans, die mit einem Stadionverbot belegt sind.

◆ Nach über zweijähriger Beratung verabschiedet das Parlament am 21. März das Staatsschutzgesetz, das «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit». Die Referendumsfrist läuft vom 8. April bis zum 7. Juli.

◆ EMD-Vorsteher Adolf Ogi beugt sich im Mai dem öffentlichen Druck. Kantonale Miliztruppen der Armee werden nicht – wie ursprünglich geplant – mit Schlagstöcken ausgerüstet. Der Ordnungsdienst wird auf die rund 900 Mann starke Militärpolizei und das Festungswachtkorps beschränkt.

◆ Anfang Juni schickt der Bundesrat ein «Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» in die Vernehmlassung. Danach sollen alle Telefonabhörungen und Postüberwachungen durch einen zentralen neu zu schaffenden Überwachungsdienst durchgeführt werden.

◆ Mitte Juni fehlen noch rund 25'000 Unterschriften für das Referendum gegen das Staatsschutzgesetz. Es braucht die Anstrengung aller Engagierten, um Kollers Staatsschutzgesetz vor's Volk zu bringen.

Kein Bedarf für ein



Artikel 13 – Meldungen und Auskünfte von anderen Amtsstellen
1 Die folgenden Behörden und Amtsstellen sind zu Auskünften an das Bundesamt ... verpflichtet:

- a. Strafverfolgungsorgane, Polizeistellen, Grenzschutz- und Zollorgane;
 - b. Organe der militärischen Sicherheit, des militärischen Nachrichtendienstes und des militärischen Kontrollwesens;
 - c. Fremdenpolizeibehörden und andere Behörden des Bundes und der Kantone, die für Einreise und Aufenthalt von Ausländern sowie für Asylfragen zuständig sind;
 - d. Verwaltungseinheiten des Bundes, die an sicherheitspolizeilichen Aufgaben mitwirken;
 - e. Einwohnerkontrollen und andere öffentliche Register;
 - f. für den diplomatischen und konsularischen Verkehr zuständige Behörden;
 - g. für die Bewilligung des Verkehrs mit bestimmten Gütern zuständige Behörden.
- 2 Sie erstatten unaufgefordert dem Bundesamt Meldung, wenn sie konkrete Gefährdungen der inneren oder der äusseren Sicherheit feststellen. ...
- 3 Der Bundesrat kann für begrenzte Zeit weitere Behörden, Amtsstellen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, zu ... Meldungen und Auskünften verpflichten ...



Artikel 14 – Informationsbeschaffung
1 Die Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone beschaffen die Informationen, welche zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz notwendig sind. Sie können diese Daten beschaffen, selbst wenn dies für die betroffenen Personen nicht erkennbar ist.

- 2 Personendaten können beschafft werden durch:
- a. Auswerten öffentlich zugänglicher Quellen;
 - b. Einholen von Auskünften;
 - c. Einsicht in amtliche Akten;
 - d. Entgegennahme und Auswerten von Meldungen;
 - e. Nachforschen nach der Identität oder dem Aufenthalt von Personen;
 - f. Beobachten von Vorgängen an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, auch mittels Bild- und Tonaufzeichnungen;
 - g. Feststellen der Bewegungen und der Kontakte von Personen.
3. Der Einsatz strafprozessualer Zwangsmassnahmen ist nur im Rahmen eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens oder einer Voruntersuchung zulässig. Dasselbe gilt für das Beobachten von Vorgängen in privaten Räumen.



Artikel 15 – Bearbeiten von Personendaten

- 1 ...
- 2 Die Sicherheitsorgane dürfen besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile nur im Rahmen der Verordnung bearbeiten;
- 3 Das Bundesamt bearbeitet die Daten, welche jederzeit rasch greifbar sein müssen, mit einem elektronischen Informationssystem. Dieses steht nur den mit Aufgaben nach diesem Gesetz betrauten Personen des Bundesamtes, den anderen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes sowie den Sicherheitsorganen der Kantone über ein Abrufverfahren zur Verfügung...

- 6 Nach Abschluss des Strafverfahrens darf das Bundesamt ... folgende Daten aus gerichtspolizeilichen Verfahren im Informationssystem personenbezogen weiterbearbeiten:
- a. Daten über beschuldigte Personen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass sie über Gefährdungen der inneren und der äusseren Sicherheit Aufschluss geben können;
 - b. Daten über nichtbeschuldigte Personen, wenn gesicherte Anhaltspunkte bestehen, dass sie mit Angehörigen einer terroristischen, Gewalt anwendenden extremistischen oder mit einer kriminellen Organisation ... in Kontakt stehen, unabhängig davon, ob ihnen diese Zugehörigkeit bekannt ist. ...

Der Staatsschutz ist ein Staat im Staate

Während die Polit-Polizisten sich von niemandem sonst in die Karten schauen lassen, dürfen sie selbst sich bei allen möglichen Behörden mit Informationen bedienen. Dazu gehören nicht nur die Stellen, die unmittelbar polizeiliche oder militärische Aufgaben haben. Das besondere Interesse der Schnüffler gilt den Fremdenpolizeien, den Bundesämtern für Ausländerwesen und für Flüchtlinge etc., zu deren Computern – zentrales Ausländerregister (ZAR) und Automatisierte Personenregistratur (AUPER) – sie bisher schon online-Zugriff haben. Wer aber meint, das Staatsschutzgesetz richte sich nur gegen AusländerInnen, geht der offiziellen Propaganda auf den Leim, denn: Auch aus kantonalen und kommunalen Registern, die zu ganz anderen Zwecken aufgebaut wurden, können die Staatsschützer Daten entnehmen: Einwohnerkontrollen, Fahrzeugregister, Register der Steuer- und Betreibungsämter, der Fürsorgeämter, der AHV und IV, der Krankenkassensubventionen – all das sind «öffentliche Register». Alle Daten, die wir dort abgeben müssen, um eine Dienstleistung zu erhalten oder unserer Steuerpflicht nachzukommen, können zu Staatsschutzinformationen werden – ohne dass wir gefragt oder darüber informiert würden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stellen werden verpflichtet, unaufgefordert «Vorgänge zu melden», besser gesagt: von sich aus Spitzeldienste für die Schnüffler zu leisten. Schlimmer noch: Der Bundesrat kann «für begrenzte Zeit» eigenmächtig auch private «Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen» – z.B. Hilfswerke und Beratungsstellen – zur Preisgabe von Personendaten zwingen. Damit schafft er sich einen Notstandsartikel und fällt weit hinter die Zeiten des Fichenskandals zurück.

Bespitzelung und Denunziation gesetzlich garantiert

Das Staatsschutzgesetz legalisiert die alten Methoden der geheimen Datensammlung, die nach dem Fichenskandal bis weit ins bürgerliche Lager tiefe Enttäuschung ausgelöst hatten. Ohne dass wir es erkennen können, d.h. geheim, soll die Politische Polizei Informationen beschaffen dürfen: «Auskünfte einholen» bedeutet unter anderem, hinter unserem Rücken die Arbeitgeber befragen. «Entgegennahme von Meldungen» heisst, dass 'besorgte Bürger' unter dem Schutz des Gesetzes ihre Nachbarn denunzieren dürfen. Bespitzeln können die Staatsschützer nicht nur diejenigen, die sie für «Extremisten» halten, sondern ebenso deren Kontaktpersonen: Freunde, Partner, Kolleginnen. Auch der «Kleine Lauschangriff» soll per Gesetz eingeführt werden: die Staatsschützer dürfen an öffentlichen Orten, bei Demonstrationen oder Veranstaltungen, im Park oder in Restaurants, in Bus oder Tram private Gespräche mit Videokameras und Mikrophon aufzeichnen.

Vollständig bestellen !

Das vollständige Gesetz, ergänzt mit einigen Pressekomentaren ist ab sofort beim Referendumskomitee Staatsschutzgesetz, Postfach 6948, 3001 Bern, erhältlich. Tel. 079 206 27 45 oder über Fax 031-312 40 45.

ISIS macht's easy: Fein säuberlich fichiert im Staatsschutz-Computer

Mit dem Staatsschutzgesetz wird die Computerisierung der politischen Polizei abgesegnet. Die Zeit der Papierfichen ist vorbei, nicht aber der Datenhunger der Schnüffler. Seit 1990 dürften ca. 80'000 Personen in die Mühlen des Staatsschutzcomputers ISIS geraten sein. Schon 1994 hiess es, 40'000 angebliche Extremisten seien erfasst. Seitdem werden genaue Zahlen geheim gehalten.

Vor der Sammelwut der Schnüffler sind auch sensible Daten der Intimsphäre nicht mehr sicher. Die bürgerliche Mehrheit im Parlament lehnte es ausdrücklich ab, den Schnüfflern Grenzen zu setzen: Auch Daten über Gesundheit, Sexualleben und rassische Herkunft dürfen geheim beschafft und bearbeitet werden!

Für die Speicherung und Bearbeitung in ISIS braucht es keinen Verdacht einer Straftat. Hingegen können die Staatsschützer Daten aus Ermittlungsverfahren auch dann weiter verwenden, wenn ein Gericht definitiv die Unschuld einer Person feststellt oder wenn die Betroffenen nur «Kontaktpersonen» angeblicher Extremisten waren. Über diesen Umweg kommt die Politische Polizei bequem an Daten aus Telefonüberwachungen und Lauschangriffen auf private Räume heran, die sie selbst nicht durchführen darf. Da nützt es nicht viel, wenn die BUPO unrichtige Daten löschen soll. Die Betroffenen werden über die Speicherung nicht informiert, sie erhalten keine Einsicht und können sich daher auch nicht gegen falsche Beschuldigungen wehren.

Staatsschutzgesetz



Artikel 17 – Weitergabe von Personendaten

1 Der Bundesrat regelt durch Verordnung, an welche Empfänger in der Schweiz, die öffentliche Aufgaben erfüllen, das Bundesamt im Einzelfall, Personendaten weitergeben kann, soweit es zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit oder zur Kontrolle seiner Aufgabenerfüllung notwendig ist. ...

2 Eine Bekanntgabe von Personendaten an Privatpersonen ist nur zulässig, wenn:

b. die Bekanntgabe notwendig ist, um eine schwere unmittelbare Gefahr abzuwenden;

c. die Bekanntgabe notwendig ist, um ein Auskunftsersuchen zu begründen.

3 Das Bundesamt kann im Einzelfall Personendaten an Sicherheitsorgane von Staaten weitergeben, mit denen die Schweiz diplomatische Beziehungen pflegt ... wenn:

d. es zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen der Schweiz oder des Empfängerstaates unerlässlich ist.

Datenübergabe ohne und über die Grenzen

Nicht nur Polizei und Strafjustiz werden Daten vom Staatsschutz erhalten, sondern auch «Empfänger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen». Welche das sind will der Bundesrat durch blosser Verordnung festlegen. Die Geschichte lehrt uns, dass Verordnungen je nach politischer Couleur des zuständigen Bundesrates in gefährlicher Weise verschärft werden können. Unschwer sich vorzustellen, dass auch öffentliche oder gar private Arbeitgeber, die Staatsaufträge ausführen, über die politische Gesinnung von Beschäftigten und Bewerbern informiert werden könnten.

Der Datenaustausch mit ausländischen Geheimdiensten wird legalisiert. Bereits jetzt unterhält der schweizerische Staatsschutz gute Beziehungen mit anderen Schnüffeldiensten. 1994 hat die Bundespolizei täglich rund 25 «Meldungen» aus dem Ausland erhalten. Was und wieviel sie als Gegenleistung an ihre ausländischen Freunde gibt, teilt die BUPO nicht mit. Die Datenweitergabe soll nicht nur den undefinierbaren «Sicherheitsinteressen» der Schweiz, sondern auch denen des Empfängerstaates dienen. Was die dortigen Schnüffler mit diesen Informationen tun, kann kein schweizerischer Datenschutzbeauftragter kontrollieren. Geheim ist und bleibt geheim.



Artikel 18 – Auskunftsrecht

1 Jede Person kann beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten verlangen, dass er prüfe, ob im Informationssystem des Bundesamtes rechtmässig

Daten über sie bearbeitet werden. Der Datenschutzbeauftragte teilt der gesuchstellenden Person in einer stets gleichlautenden Antwort mit, dass in bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe.

2 Ein Rechtsmittel gegen diese Mitteilung ist ausgeschlossen. Die betroffene Person kann von der Eidgenössischen Datenschutzkommission verlangen, dass diese die Mitteilung des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten ... überprüfe. Die Datenschutzkommission teilt ihr in einer stets gleichlautenden Antwort mit, dass die Prüfung im beehrten Sinne durchgeführt wurde.

3 Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte kann ausnahmsweise nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) der gesuchstellenden Person in angemessener Weise Auskunft erteilen, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit verbunden ist und wenn der gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wiedergutzumachender Schaden erwächst.

Das Einsichtsrecht wird abgeschafft

Nach dem Fichenskandal mussten die Bürgerinnen und Bürger in langen Auseinandersetzungen die Einsicht in Fichen und Dossiers erkämpfen. Dieses zentrale Bürgerrecht soll uns nun wieder genommen werden. Wir können uns zwar noch an den Datenschutzbeauftragten wenden, aber der darf nur immer dieselbe gleichlautende Antwort geben. Ob wir fichiert sind oder nicht und was in den Akten steht, darf er uns nicht mitteilen. Die Korrektur «allfälliger Fehler» durch den Datenschutzbeauftragten ist ihm unmöglich, da er die Betroffenen nicht über den Inhalt der gespeicherten Informationen befragen darf. Das Recht auf Berichtigung falscher Daten wird damit zur blossen Rhetorik, der Datenschutzbeauftragte zum Textautomaten. Nicht einmal die Proteste des Datenschutzbeauftragten Odilo Guntern und des Sonderbeauftragten für die Staatsschutzakten René Bacher konnten diesen rechtlichen Rückschritt verhindern. Sie hatten klargemacht, dass Einsichts- und Auskunftsrechte die «Magna Charta» des Datenschutzes sind. Nur wer weiss, was der Staatsschutz über ihn zu wissen vorgibt, kann sich gegen falsche Verdächtigungen wehren.

Erst nach der Androhung des Referendums nahm das Parlament eine kosmetische Änderung vor: In absoluten Ausnahmefällen soll der Datenschützer den Betroffenen «in angemessener Weise Auskunft erteilen» dürfen. Aber: einen «erheblichen, nicht wieder gutzumachenden Schaden» kann ja nur nachweisen, wer seine Daten kennt. Und: Da Staatsschutzdaten per Definition immer Daten der «inneren Sicherheit» sind, kann auch das zweite Kriterium nie erfüllt werden. Fazit: Die Überschrift dieses Artikels ist ein Betrug, das Einsichtsrecht ist abgeschafft.

L'horrible fin de Monsieur Saitout

Il était une fois un obscur fonctionnaire appelé Saitout qui habitait à Lucerne. La quarantaine, démarche précautionneuse, Saitout a une particularité: il ne veut jamais être pris en photo. Une gentille manie. C'est qu'il désire par-dessus tout garder l'anonymat, passer inaperçu, tant sa tâche est importante: Saitout est engagé pour protéger le pays helvète contre l'usage à mauvais escient des droits démocratiques. Son labeur à la sûreté intérieure le passionne.

Il passe ses journées à surveiller et contrôler. Il surveille d'abord ses voisins, puis les gens qui prennent le bus avec lui, ceux qui mangent dans la même cantine à midi, sans oublier ses collègues contractuels de la maréchaussée de Lucerne. Il garde en priorité un oeil attentif sur un vendeur de billets au Musée suisse des transports. Un louche gaillard: cheveux rasés, teint bronzé. Parle l'espagnol e l'anglais. Saitout l'a appris en posant un micro miniature sous la caisse. Saitout a alors créé une fiche sur cet individu suspect et saisi les infos secrètes sur son ordinateur. Puis il est allé interroger la concierge de l'immeuble où ce caissier habite. Cette dernière a fourni de précieux renseignements: le jeune se masturbe deux fois par semaine et reçoit des amis noirs. Saitout a poursuivi l'enquête dans un club de billard: le gamin porte des jeans et boit de la bière. L'ordinateur a enregistré ces tuyaux importants.

Mais le caissier s'est aperçu que Saitout le suivait. Il a déposé plainte et voulu savoir ce que contenait son dossier. «Le droit de prendre connaissance de sa fiche est supprimé», a répondu la justice.

Mais hélas, Saitout est devenu fou: un matin, il a effacé la mémoire de son ordinateur. Les données sur ces concitoyens dangereux ont disparu dans le trou noir informatique. Incapable de survivre à cette perte, l'espion Saitout s'est éteint deux jours après, mort de chagrin. Ses dernières paroles: «Continuons à contrôler».

Laurent Duvanel,
Journal de Sierre, 3 juin 1997

P.S. Pour que cette fable ne devienne pas triste réalité, vous avez encore un mois pour signer le référendum contre la loi fédérale instituant des mesures visant au maintien de la sûreté intérieure (LMSI) qui prévoit de relancer le fichage par ordinateur et d'interdire de consulter sa fiche.

Zensuriert

Aufgewärmte Geschichten kommen meistens schlecht an. Was aber Politiker nicht daran hindert, uns ständig alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen. Da ist es doch keine zehnjährige her, dass ein einziges Telefongespräch – wer hat das eigentlich überwacht? – von Bundesrätin E. [Name] eine Lawine ins Rollen brachte, welche die erstaunlichste literarische Leistung seit der Erfindung der Lautgedichte zu Tage förderte: die Fiche. Sie bestach nicht nur durch ein innovatives Layout, das unter anderem schwarze Flächen als Stilmittel einführte, sondern auch durch schillernden Sprachwitz und irritierend eigenwilligen Orthographiefehlern. Während Jahrzehnten zeichnete der Staatsschutz akribisch das Bild der anderen Schweiz nach, wie es bisher keiner Wissenschaft gelungen war. Ein Sammelsurium der Alltagsgeschichte, auf das HistorikerInnen in späteren Zeiten zurückgreifen dürfen: Kennzeichen von Autonummern werden Rückschlüsse auf den Grad der Motorisierung geben und Tagesabläufe von Menschen am Ende des 20.

Jahrhunderts sind spielend leicht nachvollziehbar. Es ist leider nicht möglich, den diskreten Herren für ihren aufopfernden Begleitservice zu danken. Sie zogen es vor, anonym zu bleiben – mit gutem Grund wohl. Man tut den Staatsschützern unrecht, wenn man ihnen unterschiebt, sie hätten aus der ganzen Sache nichts gelernt. Sie haben gemerkt, dass es in der Schweiz für alles und jedes eine Bewilligung braucht. Ein neues Image taugt nichts mit einem verrufenen Namen, deshalb heisst heutzutage «Präventive Polizei» was vor dem Fichen-Skandal als «Politische Polizei» fungierte. Politisch abweichende Meinungen können also in Zukunft bereits im voraus ausgeschaltet werden. Ganz im Stile des New Public Management wird effizienter und vernetzter gearbeitet: Die Fichen sind nun elektronisch gespeichert, erfasst werden nur noch die extremsten der extremen Personen oder Gruppen (das sind in etwa 80'000 in der Schweiz).

Ich hatte das seltene Glück [Name] einen langjährigen Mitarbeiter des

Schweizer Staatsschutzes, kennenzulernen. Eines, das muss ich gestehen, hat mich erschreckt. Er unterscheidet sich kaum von uns: Verheiratet, zwei Kinder, Haus auf Korsika, Mitglied diverser Ortsvereine, Liebhaber klassischer Musik, politisch moderat und stolzer Besitzer eines japanischen Mittelklasseautos mit Vierradantrieb. Einzig als ich auf den Staatsschutz zu sprechen kam, zogen sich [Name]s Augenbrauen zu einem leichten Donnerrollen zusammen. Mit Sicherheit sei sicher nicht zu spassen, meinte er. Auf die Frage, wovor er den Staat denn schützen wolle, spulte er mit gekonnter Routine Extremisten, Terroristen, Spione und Mafiosi vom Band. Als ich dann aber wissen wollte, was den Staat denn nun eigentlich ausmache, ob das die 7 Millionen EinwohnerInnen seien, die Häuser, die Seen und Berge, die eingezeichneten Grenzen auf der Landkarte oder das weisse Kreuz auf rotem (!) Grund; kurz: ob er mir hier und jetzt konkret zeigen könne, was er eigentlich schützen möchte – da blieb er still. M. [Name]

**DÄNK DRA!
FISCHERMÄN
ISCH GÄNG
NO DA!**



Mehr als vier Jahre hat Bundesrat Koller gebraucht, um mit einem Gesetzentwurf über Telefon-, Postkontrollen und Lauschangriffe auf die Forderungen der Geschäftsprüfungskommission vom November 1992 zu reagieren. Unbeteiligte Dritte, die nur zufällig einen überwachten Telefonanschluss anrufen, sollten besser geschützt werden. Vor allem aber sollte die Zahl der Kontrollen durch einen engen Katalog von Straftaten begrenzt werden. Von diesen Forderungen der GPK ist im Gesetzesentwurf nichts geblieben.

Im Hause Koller würde das Thema Telefonkontrolle wohl noch heute im Gefrierfach liegen, wenn die Bundesanwaltschaft nicht im Frühjahr durch haarsträubende Abhöraktionen bei diversen Zeitungsredaktionen für Schlagzeilen gesorgt hätte. Mit dem am 2. Juni präsentierten Entwurf verfährt das EJPD nach dem üblichen Muster: Schnell zur Stelle sind Kollers Mannen bei der Absicherung der Macht der Polizei. Weil mit der Telecom-Privatisierung auch private Firmen Telefondienste anbieten können, soll neu ein zentraler Überwachungsdienst beim Bund im Auftrag von Polizei und Untersuchungsbehörden die Gespräche aufnehmen. Das neue Gesetz gilt gleich auch für die Kantone. Die Chance liberalerer Bestimmungen in kantonalen Strafprozessen wird ausgehebelt.

Faul war man dagegen, als es darum ging, einen Deliktskatalog aufzustellen, wie ihn die GPK gefordert hatte. Die Gesetzesschreiber wollen diesen Eingriff kurzerhand bei allen Verbrechen sowie bei Vergehen zulassen, die als Verbrechen bestraft werden können. Die Zahl der Delikte aus dem Strafgesetzbuch, bei denen mitgehört werden kann, verringert sich zwar, bleibt aber trotzdem noch bei 83. Hinzu kommen weitere Bestimmungen aus dem Nebenstrafrecht – vom Betäubungsmittelgesetz bis zum Rohrleitungsgesetz. (Entwurf und Materialien sind gegen Fr. 20.– beim Komitee erhältlich, Stichwort «Telefon».)

WETTBEWERB – NICHT NUR FÜR TELECOM-KUND-INN-EN

FichenFritz testet das Wissen seiner Leserinnen und Leser. Wir präsentieren eine Liste von STGB-Artikeln, die bis heute alle die Anordnung einer Telefonkontrolle zulassen. Kreuzen Sie die acht Delikte an, bei denen gemäss EJPD-Entwurf vom 2. Juni 1997 weiterhin eine Telefonüberwachung möglich sein soll.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Art. 119 Abtreibung durch Drittpersonen | <input type="checkbox"/> Art. 256 Grenzverrückung |
| <input type="checkbox"/> Art. 133 Raufhandel | <input type="checkbox"/> Art. 258 Schreckung der Bevölkerung |
| <input type="checkbox"/> Art. 139 Diebstahl | <input type="checkbox"/> Art. 262 Störung des Totenfriedens |
| <input type="checkbox"/> Art. 144 Sachbeschädigung | <input type="checkbox"/> Art. 277 Fälschung von Aufgebotsen oder Weisungen |
| <input type="checkbox"/> Art. 159 Missbrauch von Lohnabzügen | <input type="checkbox"/> Art. 278 Störung des Militärdienstes |
| <input type="checkbox"/> Art. 179 ter Unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen | <input type="checkbox"/> Art. 300 Feindseligkeiten gegen einen Kriegsführenden oder fremde Truppen |
| <input type="checkbox"/> Art. 215 Mehrfache Ehe | <input type="checkbox"/> Art. 307 Falsches Zeugnis, falsches Gutachten, falsche Übersetzung |
| <input type="checkbox"/> Art. 235 Herstellen von gesundheitsschädlichem Futter | |
| <input type="checkbox"/> Art. 245 Fälschung amtlicher Wertzeichen | |
| <input type="checkbox"/> Art. 248 Fälschung von Mass und Gewicht | |

Mitmachen und gewinnen !

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Einsenden bis 1. August (Poststempel gilt) an:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Pf. 6948, 3001 Bern.
Die Dokumentation «Als wär's ein böser Traum gewesen» von Jürgmeier geht an die ersten 10 EinsenderInnen mit der richtigen Lösung.